



KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe der Marktgemeinde Laxenburg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung vom 25.03.2025 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in der gültigen Fassung, wird der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **€ 735,00** festgesetzt.

§ 2

Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 10.04.2025 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände für Aufschließungs- und Ergänzungsabgaben, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgabensätze anzuwenden.



Der Bürgermeister:

David Berl

Angeschlagen am: 26.03.2025

Abgenommen am: 11.04.2025